

database from vital records - baptism, marriage and burial certificates - combined with data on population genetics and genetic epidemiology;

- music: a Carnegie Mellon project to develop the Musician's Workbench.

The word *Knowledge* in the title of this book conforms to the present fashionable usage.

In the past, Knowledge was understood as related primarily to concepts such as Truth, Reason, Proof, Rationality and even Wisdom.

In the context of the present publication we must relate it primarily to Knowledge Based (Information) Systems, Expert Systems, Knowledge Engineers and similar terms of the post-industrial era. It would probably be an offence against political correctness to use the relatively modest word *information* when speaking about the contents of an expert system. And a Knowledge Engineer must of necessity deal with Knowledge not merely with information.

Otto Sechser

Dr. O. Sechser, In der Ey 37, CH-8047 Zürich, Switzerland

SCHMID, Gerhard (Ed.): **Bestandserschließung im Literaturarchiv. Arbeitsgrundsätze des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar.** (Indexing in the literature archive. Principles applied in the Goethe and Schiller archives in Weimar). (Literatur und Archiv, Bd. 7). München, New Providence, London, Paris: K. G. Saur 1996. 277 p., ISBN 3-598-22088-X

In Teil I der vorliegenden Publikation werden die „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze (OVG / GSA)“ (S. 17 - 132) des Goethe- und Schiller-Archivs vorgestellt, die - wie im instruktiven „Vorwort“ (S. 11 - 16) bereits erläutert - „von Besonderheiten in Geschichte und Bestandsprofil des Goethe- und Schiller-Archivs und speziell von Erfahrungen am Nachlaß Goethes beeinflußt“ (S. 15) sind. Grundsätzliche Bemerkungen, eingeleitet durch „Terminologische Bestimmungen“ (S. 21 - 22), betreffen Zuständigkeit und Sammelauftrag des Goethe- und Schiller-Archivs („Archivgut von literarisch tätigen und Kontakt Personen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts“, „Sammlungsgut zu Leben und Werk solcher Personen“, S. 23) sowie dessen Tektonik und Prinzipien der Bestandsbildung (vor allem Provenienzprinzip). Im Zentrum der Grundsätze des Archivs, die sich an die „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR“ (OVG) von 1964 anlehnen, steht das Archivfindbuch als „internes Hilfsmittel für Benutzungs- und Auskunftsdiensst wie für Nachweis, Kontrolle und Verwaltung des jeweiligen Bestandes“ (S. 19). Teil II stellt die „Grundsätze für die Bearbeitung der Inventare“ (S. 133 - 169) vor. Zunächst wird erläutert, warum im Fall literarischer Archive das Archivfindbuch als alleiniges Erschließungsinstrument nicht ausreicht und vielmehr das informativere und detailreichere Archivinventar gefordert ist, das Elemente eines Bibliothekskataloges enthält: Nur das Archivinventar gewährt „Angaben von hoher Dichte und Intensität [...], die der individuell geprägten Zusam-

mensetzung Persönlicher Archivbestände und der Vielfalt der in ihnen überlieferten Werkmanuskripte, Briefe, Tagebücher, geschäftlich-persönlichen Akten und sonstigen Aufzeichnungen in angemessener Weise gerecht werden“ (S. 134).

Die in Teil III dargebotenen „Regeln für die Kennzeichnung der Textüberlieferung eines Werkes“ (S. 171 - 183) verstehen sich als „pragmatische Handhabe für die Bestimmung von Textüberlieferungen [...], die im Verlauf eines stufenweise fortschreitenden Schaffensprozesses entstanden sind und auf die abgeschlossene, für die Veröffentlichung autorisierte Textgestalt eines Werkes zielen“ (S. 171). Zu den detailliert definierten Überlieferungsformen zählen Schema, Konzept, Reinschrift, Abschrift und Korrekturbogen. Schließlich werden in Teil IV die „Arbeitsgrundsätze für die Gesamtausgabe der Briefe an Goethe in Regestform“ (S. 185 - 255) dargestellt: Angesichts des gewaltigen Volumens von ca. 21.000 an Goethe gerichteten persönlichen Briefen hat man sich statt einer Volledition für eine Regestausgabe¹ entschlossen und somit ein in der Geschichtswissenschaft beheimatetes Erschließungsinstrument für Quellen, insbesondere Urkunden, auf die germanistische Edition übertragen. Die Ausgabe nimmt eine doppelte Funktion wahr: Zum einen bietet sie ein archivisches Erschließungsinstrument, zum anderen informiert sie über den Inhalt der Briefe an Goethe. Der Regesttext, der eine Zusammenfassung des Briefinhalts darstellt (S. 219), soll vor allem Anlaß und Absicht des Briefes ausweisen, angesprochene Themen, Personen, Orte und Werke wiedergeben.

Dem Faktischen wird hierbei verständlicherweise höchste Bedeutung beigemessen; schade nur, daß mythologische und andere fiktive Anspielungen so wenig Beachtung finden (S. 220, 223, 237). In Verbindung mit den Registern, „Briefschreiberverzeichnis und Personenerwähnungsregister“, „Allgemeines Werkregister“ - leider bleiben Werke der Architektur und der bildenden Kunst hier ausgeschlossen (S. 241) - und „Goethe-Werkregister“ eröffnen die Regestexte den Zugang zu den Briefen.

Obwohl die Autoren betonen, daß die hier veröffentlichten Grundsätze keine ausgefeilten Regelwerke darstellen (S. 135), lassen die detailreichen Texte, die in vielem bewußt eine archivische Alternative zu bibliothekarischen Geflogenheiten bieten wollen, ein hohes Regulierungs- und Standardisierungsstreben erkennen. Einzelheiten der „Grundsätze“ können hier nicht besprochen werden; sie betreffen wohl ohnehin nur den hochspezialisierten Verwalter literarischer Archive. Deren weiterhin unbekannte Tendenzen und Ansprüche verdienen jedoch auch die Aufmerksamkeit eines größeren, eher an allgemeinen Fragen der Wissensorganisation interessierten Leserkreises.

1. *Wissensorganisation im Literaturarchiv ist in besonderem Maße in die Diskussion eingebunden*, wie denn die Zuständigkeiten von Archiv und Bibliothek abzugrenzen seien: eine Auseinandersetzung, die sich selbstverständlich heute längst an funktionalen Zusammenhängen und Kriterien orientiert, dabei aber die traditionelle Dichotomie von Gedrucktem vs. Geschriebenem nicht vergessen kann und will (s. z. B. S. 32 - 33).